



23. Juni 2020

Seite 1 von 1

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Gerichte und Staatsanwaltschaften: Schutzausrüstung sowie
zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums der Justiz bei Titelgruppe 88 im Kapitel 04 010 in Höhe von 7.976.300 EUR für Schutzausrüstung sowie zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erteilen.

Für die Beschaffung weiterer Schutzausrüstung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften einschließlich des Gerichtsvollzieherdienstes und des ambulanten Dienstes sowie im Bereich des Justizvollzugs werden zur Reduzierung des Infektionsrisikos 5.976.300 EUR benötigt. Damit soll die Anschaffung von rd. 1,1 Mio. Mund-Nasen-Schutzmasken, rd. 413.000 FFP2-Masken, rd. 476.000 Einmalhandschuhen, rd. 3.800 Schutzbrillen, 3.900 Litern Handdesinfektionsmittel sowie 52.500 Schutzanzügen sichergestellt werden.

Darüber hinaus sind mit zunehmendem Geschäftsbetrieb sowohl zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch der rechtsuchenden Bevölkerung und mit dem Ziel zur bestmöglichen Eindämmung der Virus-Verbreitung bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften zusätzliche hygienische Maßnahmen unabweisbar notwendig. Für erhöhte Reinigungs- und zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen werden daher für die Zeit bis Mitte August 2 Mio. EUR benötigt. Mit Blick auf den Öffentlichkeitsgrundsatz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist eine Intensivierung der Reinigungsleistungen in den besonders publikumsfrequentierten Bereichen wie Schleusen, Sitzungssälen, Wartebereichen vor den Sitzungssälen und in den für das Publikum zugänglichen sanitären Anlagen erforderlich.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

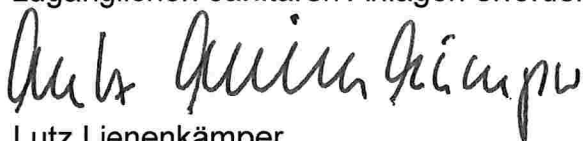
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee


Lutz Lienenkämper